



Die Fachärztin/der Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin in Praxis und Spital ...

1. ... ist Grundversorgerin für Kinder und Jugendliche ab Geburt bis zum Abschluss der Adoleszenz
2. ... betreibt Vorsorge, Akut- und Notfallmedizin, Sozialpädiatrie, Rehabilitation und Palliativmedizin und je nach kantonalen Vorgaben schulärztliche Tätigkeiten
3. ... versorgt und begleitet gesunde sowie kranke Kinder und Jugendliche wie auch deren Familien gemeinsam mit den pädiatrischen Subspezialistinnen und weiteren Gesundheitsfachpersonen effizient und langfristig
4. ... hat fundierte medizinische Kenntnisse und Fertigkeiten, insbesondere ein umfassendes Wissen über die Entwicklung und das Verhalten von Kindern und Jugendlichen aller Altersstufen
5. ... vertieft kontinuierlich ihre Fertigkeiten in Gesprächsführung mit Kindern und deren Bezugspersonen
6. ... bildet sich weiter in Spital und Praxis mit der Option, sich in Schwerpunktgebieten zu vertiefen und hält ihr Wissen und ihre Fertigkeiten durch lebenslange Fortbildung auf dem aktuellen Stand
7. ... kann aufgrund ihrer Expertise vielfältige Aufgaben übernehmen in Spital, Praxis und öffentlichen Diensten sowie in Lehre und Forschung
8. ... engagiert sich wenn möglich in der Aus- und Weiterbildung für den fachlichen Nachwuchs und in der Forschung
9. ... hat eine hohe Identifikation mit ihrem Beruf und erachtet die Kinder- und Jugendmedizin als das facettenreichste, stimulierendste und sinnhafteste medizinische Fachgebiet